

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Frau Halis
--	-------------------------------------

Beratung Stadtrat	Datum 30.01.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
-----------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Bauleitplanung Gunzenhausen, 7. Änderung Bebauungsplan "Am Schießwasen, Teilbaugebiet Süd", frühzeitige Behördenbeteiligung

Anlagen:

01 B-Plan_220603
02 Festsetzungen
03 Begründung221025
04 saP

Sachverhalt:

Der Stadtrat Gunzenhausen hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 die Aufstellung der 7. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Schießwasen, Teilbaugebiet Süd“ durch Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Neuerrichtung eines Lebensmittelmarktes im Bereich des Grundstücks „Weißenburger Straße 108“ beschlossen.

In seiner Sitzung am 24.11.2022 hat der Stadtrat von Gunzenhausen den beiliegenden Vorentwurf gebilligt. In der gleichen Sitzung wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden beschlossen.

Die Aufstellung des vorliegen Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren (gem. § 13a), bei dem die Vorschriften des § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) zur Anwendung kommen. Von einer Umweltprüfung/einem Umweltbericht/umweltbezogenen Informationen, kann daher abgesehen werden.

Im Anhang sind der Bebauungsplan, die Festsetzungen, die Begründung sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) einsehbar.

Die Stadt Wassertrüdingen wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden um Stellungnahme zu obiger Bauleitplanung gebeten.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Stadt Wassertrüdingen hat keine Einwände gegen die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schießwasen, Teilbaugebiet Süd“ der Stadt Gunzenhausen, Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen.